

# Fachkunde nach § 53 KrWG.

## Fachkunde nach § 53 KrWG.

---

|                                                                                           |                                                                                                          |                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Seminar |  2 Termine verfügbar    |  Teilnahmebescheinigung |
|  Präsenz |  8 Unterrichtseinheiten |  Online durchführbar    |

---

Seminarnummer: 06061

Stand: 06.05.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06061>

§ 53 KrWG verlangt eine Anzeige für das Sammeln, Befördern, Handeln, Makeln von nicht gefährlichen Abfällen bei der zuständigen Behörde. Dies gilt auch für Betriebe, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Abfälle befördern, sammeln, handeln oder makeln und setzt die Bestellung einer verantwortlichen Person mit der nötigen Fachkunde voraus.

## Nutzen

- Sie kennen die wesentlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Transportrechts und des Gefahrgutrechts, die für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen zu beachten sind.
- Sie sind mit den Anzeige- und Überlassungspflichten vertraut.
- Sie werden in die Lage versetzt, Ihre Pflichten als Sammler, Beförderer, Händler und Makler – gewerbsmäßig bzw. in wirtschaftlichen Unternehmen – von nicht gefährlichen Abfällen rechtssicher wahrzunehmen und wissen, diese in der Praxis Ihres Unternehmens rechtskonform wahrzunehmen.
- Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung als Nachweis Ihrer Fachkunde gemäß § 53 KrWG.

## Zielgruppe

Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen sowie alle Akteure, die beratend im Auftrag des Abfallerzeugers in den Entsorgungsvorgang involviert sind oder als Verpflichteter im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe tätig werden.

## Inhalte des Seminars

- Abfallrechtliche Grundlagen
  - Kreislaufwirtschaftsgesetz und seine Rechtsverordnung

- Begriffsdefinition, Abfallhierarchie, Grundpflichten, Pflichten zur Getrennthaltung
- Abfalleinstufung in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (AbfallverzeichnisVO)
- Abgrenzung Nebenprodukte und Ende der Abfalleigenschaft
- Anzeige- und Überlassungspflichten gemäß KrWG i.V. mit AbfAEV
- Nachweispflichten und Dokumentation (NachweisVO)
- Angrenzende Rechtsbereiche und sonstige abfallrelevante Vorschriften (u.a. Fahrzeugkennzeichnung, Sammelstellen, Rücknahmesysteme, Entsorgungsfachbetriebe)
- Grundlagen Transport-, Gefahrgut- und Güterkraftverkehrsrecht
- Haftungsfragen und Bußgeldvorschriften
- Problemstellungen im praktischen Vollzug und Lösungsmöglichkeiten

## Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06061> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.